

## Volle Ladung NetzwerkNews!

### Viel drin - viel zu lesen - viel wichtige Information.

Die Rotationsplanung für die Azubis in die erste Einsatzstelle steht und es stehen wichtige Dinge an.  
Bei Fragen oder Anregungen, wie immer, bitte einfach an das Team wenden. Viel Freude beim Lesen!

### Kooperation zwischen Stammbetrieb und Pflichteinsatzstelle

In den vergangenen Wochen teilten wir die Pflichteinsätze der entsprechender Rotationsplanung mit. In der Mail haben wir bereits die weitere Vorgehensweise erläutert:

#### So geht es nun weiter:

- Bitte füllen Sie die Anlage 3 „Lernortkooperation“, die im Kooperationsvertrag vereinbart wurde, aus. Die Anlage finden Sie im Anhang.
- Bitte senden Sie die genannte Anlage 3 in doppelter Ausführung unterschrieben an die oben genannte Einsatzstelle.

### Ausgleichszahlungen Pflichteinsätze

Das Pflegeberufegesetz sieht vor, dass die Träger der praktischen Ausbildung aus der **Pauschale des Ausbildungsfonds** eine Ausgleichszahlung an die Einsatzstelle für deren Praxisanleitung seiner/ seines Auszubildenden weiterleitet.

Grundlage für die Ausgleichszahlung ist die Empfehlung der Ausbildungsallianz Niedersachsen. Sie errechnet sich aus der Multiplikation der Stunden des Pflichteinsatzes mit den empfohlenen Referenzwerten:

- 5,50 EUR pro Praxiseinsatzstunde in der Pädiatrie und Psychatrie
- 3,00 EUR pro Praxisanleiterstunde in der stationären Akut- und Langzeitpflege
- 3,50 EUR pro Praxiseinsatz in der ambulanten Pflege

>> Für 2021 werden diese Referenzwerte um 2,7% erhöht

Die Ausgleichszahlung erfolgt als Pauschale, die im Falle eines Abbruchs wie folgt reduziert wird (Kooperationsvertrag § 9, 3):

- Die Einsatzstelle unterschreibt ebenfalls beide Exemplare und sendet Ihnen ein Exemplar zurück.
- Es ist rechtlich erforderlich, dass alle Unterschriften im Original erfolgen. Die Vereinbarungen können daher nicht per Mail verschickt werden, sondern nur auf dem Postweg.

**>> Die Anlage 3 "Lernortkooperation" für den Krankenseinsatz senden Sie bitte an Frau Sabrina Trompeter**

Gesundheitsfachschule und Bildungszentrum  
Müllerstraße 13a  
21244 Bucholz

- Abbruch vor Ablauf von 50% der Praxiseinsatzzeit: 50% der Pauschale
  - Abbruch nach Ablauf von 50% der Praxiseinsatzzeit: 100% der Pauschale
- Dasselbe gilt im Fall eines zusammenhängenden krankheitsbedingten Ausfalls bis zum Ende der Praxiseinsatzzeit. Sonstige Unterbrechungen des Praxiseinsatzes aufgrund von Krankheit lassen die Zahlungspflicht unberührt. Eine Kürzung erfolgt nicht.
- Die Einsatzstelle stellt dem TdpA nach dem Ende des Praxiseinsatzes auf der Grundlage von Anlage 3 (Lernortkooperation) der Kooperations-Rahmenvereinbarung die Ausgleichszahlung in Rechnung.

## Neue Betriebe-Unterlagen auf der Homepage

Noch bevor unsere Homepage neu aufgesetzt wird, schauen Sie bitte mal auf unserer aktuellen vorbei!

**>> Dort stehen ab sofort Mustervorlagen bereit:**

- Ausbildungskonzept,
- Ausbildungsplan für einen Orientierungseinsatz
- verschiedene Lernaufgaben



**REMINDER**  
**Es fehlen noch Unternehmens-Steckbriefe**



>> Leider ist noch nicht von allen Betrieben der angefragte "Unternehmens-Steckbrief" eingegangen und wir möchten hiermit noch mal auf die Wichtigkeit hinweisen.

>> Den Blanko-Steckbrief finden Sie **hier** mit der Bitte diesen ausgefüllt an uns zurückzusenden.

## Tolle Möglichkeit - den eigenen Betrieb bei Berufsorientierung präsentieren!

Eine Möglichkeit um an Interessenten und neue Azubis ranzutreten:

**Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW)** ist in der Berufsorientierung tätig und plant in nächster Zeit Veranstaltungen, bei denen sich in die Schulen im Landkreis Betriebe vorstellen können, um dort jungen Leuten einen tatsächlichen **Einblick ins Berufsfeld (Pflege)** zu ermöglichen.

- Sie haben die Möglichkeit sich Schüler/innen als Ausbildungsbetrieb vorzustellen und können erste Kontakte zu potenziellen Auszubildenden / Praktikanten knüpfen
- Dank Ihres Engagement vermitteln Sie den Schülerinnen und Schülern konkrete Vorstellungen über einen möglichen Ausbildungsberuf
- Durch Ihre Beteiligung gestalten Sie die schulische Berufsorientierung aktiv mit

### Die Termine sind wie folgt:

- Oberschule Rosengarten: 12.11.2020
- Oberschule Jesteburg: 16.+17.11.2020
- IGS Buchholz (Nordheide): 09.+10.12.2020

Außerdem wird es noch weitere Termine in Neu Wulmstorf, Hollenstedt, Tostedt und zweimal in Winsen stattfinden.

Es hat sich gezeigt, dass die Durchführung des Projekts an den Schulen trotz der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln gut realisierbar ist - also sicher und gut.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Roßband gern zur Verfügung. Seine Kontaktdaten befinden sich ebenfalls online auf unserer Seite.



AUSBILDUNGS  
NETZWERK  
**PFLEGE**  
im Landkreis Harburg



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

